

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 21 (1930)
Heft: 10

Vorwort: An die Leser des Bulletin S. E. V.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZ. ELEKTROTECHNISCHER VEREIN

BULLETIN

ASSOCIATION SUISSE DES ÉLECTRICIENS

Generalsekretariat des
Schweiz. Elektrotechnischen Vereins und des
Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke

REDAKTION
Zürich 8, Seefeldstr. 301

Secrétariat général de
l'Association Suisse des Electriciens et de
l'Union de Centrales Suisses d'électricité

Verlag und Administration

Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei A.-G.
Zürich 4, Stauffacherquai 36/38

Editeur et Administration

Nachdruck von Text oder Figuren ist nur mit Zustimmung der
Redaktion und nur mit Quellenangabe gestattet

Reproduction interdite sans l'assentiment de la rédaction et
sans indication des sources

XXI. Jahrgang
XXI^e Année

Bulletin No. 10

Mai II
Mai II 1930

Vereinsnachrichten.

Die an dieser Stelle erscheinenden Artikel sind, soweit sie nicht anderweitig gezeichnet sind,
offizielle Mitteilungen des Generalsekretariates des S.E.V. und V.S.E.

An die Leser des Bulletin S. E. V.

Im Bestreben, den Mitgliedern des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins (S.E.V.) und des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (V.S.E.) das Studium der Vorlagen für die vom 13. bis 15. Juni dieses Jahres in Genf stattfindenden Jahresversammlungen zu erleichtern, vereinigen wir im vorliegenden Heft erstmals alle Berichte und Rechnungen, sowie die Budgets. Dies ist allerdings nur möglich, durch Verzicht auf die Aufnahme eines Hauptartikels. Wir hoffen aber, dass auch dieses Heft, welches einen Einblick in die vielseitige Tätigkeit unserer beiden Verbände und ihrer Kommissionen ermöglicht, auch denjenigen Lesern des Bulletin, die nicht Mitglieder sind, Interessantes bieten wird. Da alle Vorlagen beidsprachig erscheinen, sind die beiden Ausgaben dieses Heftes sprachlich vollständig getrennt.

Jahresversammlungen 1930.

Die Festsetzung des Datums für die Abhaltung der Jahresversammlungen hat dieses Jahr mit Rücksicht auf die Gastgeberin und internationale Veranstaltungen auf elektrotechnischem Gebiet gewisse Schwierigkeiten ergeben.

Es konnten daher nur die Tage um Mitte Juni in Frage kommen, und, um den zahlreichen schweizerischen Teilnehmern an der zweiten Weltkraftkonferenz in Berlin, welche am 16. Juni beginnt, zu ermöglichen, unsere Veranstaltungen zu besuchen und doch rechtzeitig in Berlin zu sein, musste die Generalversammlung des V. S. E. auf den Freitag und diejenige des S. E. V. auf den Samstag angesetzt werden.

Das Generalsekretariat des
S. E. V. und V. S. E.